

Haldensleben, den 28.11.2018

Niederschrift

über die 50. Tagung des Wirtschafts- und Finanzausschusses der Stadt Haldensleben am 27.11.2018,
von 18:00 Uhr bis 18:30 Uhr, im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Kleiner Beratungsraum (Zi.123)

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Mario Schumacher

Mitglieder

Herr Klaus Czernitzki

Herr Thomas Feustel

Herr Bernhard Hieber

Herr Steffen Kapischka

Herr Hermann-Gerhard Ortlepp

Frau Roswitha Schulz

sachkundige Einwohner

Herr Jürgen Jacob

Herr Karl-Heinz Kühn

Abwesend:

Ortsbürgermeister

Herr Martin Feuckert – entschuldigt

sachkundige Einwohner

Herr Manfred Blume – entschuldigt

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschriften über die Tagungen vom 24.10.2018 und 06.11.2018
4. Annahme einer Spende - Vorlage: 166-H(VI.)/2018
5. Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung)
Vorlage: 422-(VI.)/2018
6. Mitteilungen
7. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

8. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschriften über die Tagungen vom 24.10.2018 und 06.11.2018
9. Mitteilungen
10. Anfragen und Anregungen

I. Öffentlicher Teil:

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Mario Schumacher eröffnet die 50. Sitzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses und begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Zu diesem Zeitpunkt sind 6 Ausschussmitglieder und die sachkundigen Einwohner, Herr Jürgen Jacob und Herr Karl-Heinz Kühn anwesend; der Ausschuss ist beschlussfähig. Herr Manfred Blume, sachkundiger Einwohner und Ortsbürgermeister Martin Feuckert hatten sich zur heutigen Sitzung entschuldigt.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt, so dass Ausschussvorsitzender Mario Schumacher die Tagesordnung als festgestellt wertet.

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschriften über die Tagungen vom 24.10.2018 und 06.11.2018

Schriftlich liegen dem Ausschussvorsitzenden Mario Schumacher keine Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 24.10.2018 vor; auch in der Sitzung erhebt kein Mitglied des Ausschusses Einwände. Damit gilt der öffentliche Teil der Niederschrift vom 24.10.2018 als bestätigt.

Auch zum öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 06.11.2018 liegen dem Ausschussvorsitzenden keine Einwendungen vor. Da auch in der Sitzung keine Einwände seitens der Stadträte erhoben werden, gilt auch der öffentliche Teil der Niederschrift über die Tagung vom 06.11.2018 als angenommen.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt, so dass Ausschussvorsitzender Mario Schumacher die Tagesordnung als festgestellt wertet.

zu TOP 4 Annahme einer Spende - Vorlage: 166-H(VI.)/2018

Die Mitglieder des Wirtschafts- und Finanzausschusses empfehlen einstimmig dem Hauptausschuss, die Annahme einer Spende in Höhe von 580,00 € von der Firma IFA Group, Industriestraße 6, 39340 Haldensleben, für die Kita „Max und Moritz“ für die Umsetzung des Bildungsprogramms „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ zuzustimmen.

zu TOP 5 Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung) - Vorlage: 422-(VI.)/2018

Um 18.10 Uhr kommt Stadtrat Steffen Kapischka hinzu, somit sind 7 Ausschussmitglieder anwesend.

Was ist unter „Notstand“ zu verstehen, fragt Herr Jürgen Jacob, sachkundiger Einwohner.

Die Bezeichnung „Notstand“ ist im Brandschutzgesetz nicht definiert, demzufolge ist auf die Rechtsprechung zurückzugreifen. Amtsleiterin Carola Aust zitiert aus einem Schriftsatz: „Ein Notstand im Sinne des Brandschutzgesetzes ist ein Zustand der sich unterhalb der Katastrophenschwelle, aber deutlich über einem Unglücksfall bewegt. Notstand liegt immer dann vor, wenn durch ein Naturereignis weittragende nachhaltige Negativfolgen für ganze Bevölkerungsgruppen oder für Leib, Leben und Gesundheit einzelner Menschen entstanden sind oder aber eine Eigentumsbeeinträchtigung von erheblicher Bedeutung eingetreten ist. D.h., dass abgesehen von Notständen, die aus einem Katastrophenfall im Sinne des Katastrophenschutzgesetzes folgen, darüber hinaus auch unterhalb der Katastrophenschwelle liegende Sachlagen vom Begriff Notstand erfasst werden, die nicht mehr als Unglücksfall, aber noch nicht als Katastrophenfall anzunehmen sind.“

Herr Jürgen Jacob bittet, dass der Schriftsatz, aus dem Amtsleiter Aust eben zitiert hat, den Stadträten bis zur Stadtratssitzung zur Verfügung gestellt wird.

Die Mitglieder des Wirtschafts- und Finanzausschusses empfehlen mehrheitlich dem Stadtrat, der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung) zuzustimmen.

Der **TOP 6** – Mitteilungen – entfällt; es liegen im öffentlichen Teil keine Mitteilungen vor.

zu TOP 7 Anfragen und Anregungen

7.1. Herr Karl-Heinz Kühn, sachkundiger Einwohner, spricht den Parkplatz hinter dem ehemaligen Roland-Kaufhaus an. Seines Erachtens sind die Parkflächen zu schmal.

Der Parkplatz befindet sich im Privateigentum, teilt Amtsleiterin Carola Aust mit.

Mario Schumacher
Ausschussvorsitzender

Protokollantin